

Sieben Wohnungskündigungen in elf Monaten.

Oder: Der Leidensweg eines Mieters. Oder: Das Verbrechen, Kinder zu haben. Oder am besten: Das Trauerspiel eines Familienvaters, der nicht obdachlos sein will. Der Kunstarrangeur Paul G., seine Frau und seine zwei Kinder haben als Untermieter im Hause 5. Bezirk, Margaretengürtel 118, Tür 8, eine Wohnung inne, die man nur bei sehr gutem Willen als eingerichtet bezeichnen kann. Die Wohnungsinhaberin hat ihm zwei Zimmer eingeräumt, die nur ein gebrauchsfähiges, reines Bett enthalten und keinen Wäschekasten, keine Vorhänge, keinen Teppich besitzen; es steht der Kleinen Familie wohl die Küchenbenützung frei, doch werden ihr Bettwäsche und Sandtücher vorenthalten und jede Bedienung verweigert; die einfachen Leute waren also gezwungen, in dieser teuren Zeit ein Dienstmädchen zu nehmen, da die Frau des Mieters tagsüber ihrem Beruf als Lehrerin nachgehen muß. Für das Wohnen in diesen fast leeren Wänden hat das Ehepaar einen Monatszins von 220 Kronen zu entrichten, obwohl die Vermieterin selbst als Reservistensfrau den ermäßigten Zins von 60 Kronen zahlt. Der so erzielte Profit ist der Frau aber noch zu wenig und so kündigte sie dem Ehepaar mit der Begründung, sie wolle von jetzt an 300 Kronen; andere Mieter würden ihr schon so viel geben. Dies ist die eine Seite des Falles, ein Beispiel für den ungeheuerlichen Wucher bei Vermietung möblierter Wohnungen. Und wieviel Leute sind jetzt darauf angewiesen, solche mehr oder minder eingerichtete Wohnungen zu mieten, einfach, weil sie nicht die Mittel haben, unter den heutigen Verhältnissen sich eigene Möbel anzuschaffen! Hier handelt es sich um ein jung verheiratetes Ehepaar — die Kinder stammen aus erster Ehe — und für alle Leute in dieser Lage, vor allem auch die vielen Kriegsgetrauten, gibt es keinen Mieterjanz. Und für ihre etwaigen Kinder schon gar nicht.

Die zweite Seite aber ist die Feststellung, daß es für eine Wohnpartei heute kein größeres Verbrechen gibt, als Kinder zu haben. Der hier erwähnte Mieter wohnt mit zwei Kindern, er hat aber tatsächlich drei. Um dieses Verbrechen einigermaßen zu mildern, und nicht immer wieder von den Vermietern abgewiesen oder gekündigt zu werden, hat das Ehepaar sein drittes, sechs Monate altes Kind, in die zweifelhaften Hände irgendeiner fremden Hoffrau geben müssen! Dem Manne ist aus keinem andern Grund, als weil er drei kleine Kinder hat, in elf Monaten siebenmal die Wohnung gekündigt worden! Nacheinander wurden ihm in dieser kurzen Zeit seine in den Häusern: 4. Bez., Starhembergasse 5; 5. Bez., Spengergasse 7; 4. Bez., Alteegasse 40; 4. Bez., Kettenbrückengasse 4; 7. Bez., Wimberggasse 9; 4. Bez., Kettenbrückengasse 5 und nun auch am Margaretengürtel 118 innegehabten Wohnungen gekündigt, weil die Vermieter „es nicht nötig haben, Leute mit kleinen Kindern zu nehmen.“ Ein anständiges, ruhiges und nebenbei bemerkt auch gebildetes Ehepaar aus dem Mittelstande sieht sich in nicht ganz einem Jahre der Obdachlosigkeit preisgegeben. Wer begreift nach alledem nicht, daß der Mann der Verzweiflung nahe ist und eine Zeit ver-

wünscht, die dem Wohnungswucher immer neue Hinterpförtchen läßt und mit der Redensart vom „Jahrhundert des Kindes“ ihrer selbst spottet? — Die organisierten Hausbesitzer haben versprochen, sie würden in der Folge schreien; vielleicht hört man daneben auch das Schreien obdachloser Kinder. Es wäre eine eindringliche Ergänzung zu dem Geschrei der Hausbesitzer ...

Fast nicht minder grauhaft als die hier geschilderte Tatsache ist die bewegungslose Gleichgültigkeit, womit die Gemeindeverwaltung die Auswucherung der Untermieter geschehen läßt. Als wären es Mitbürger zweiter Klasse, keines Schutzes würdig, werden sie ihrem so oft und so ergreifend geschilderten Schicksal überlassen. Auf die sagenhaften paar schwedischen Goldhäuser warten, das ist alles, was die Verwaltung der Weltstadt in der brennendsten aller sozialen Fragen tut. Von der Mitleidslosigkeit, die darin liegt, ganz abgesehen; fürchtet man nicht, daß sich dieses Geschehenlassen fürchterlich rächen könne?